

**Sitzungsvorlage Nr. 0014/2020/KREIS**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	17.02.2020	öffentlich
Kreisausschuss	05.03.2020	öffentlich
Kreistag	12.03.2020	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung	<b>Berichterstatter/-in:</b> Schwenzow, Elisabeth, Dr. KVD Volmering
---	--

**Beratungsgegenstand:**

Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes – aktueller Sachstand

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst Kreis Borken wird unter Berücksichtigung der Festlegungen durch die Bezirksregierung Münster beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die getroffenen Festlegungen umzusetzen.

**Rechtsgrundlage:**

§ 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW)

**Sachdarstellung:**

Der Kreis Borken als Träger des Rettungsdienstes hat einen Bedarfsplan aufzustellen. Der aktuelle Bedarfsplan stammt aus dem Jahr 2017. In seiner Sitzung vom 11.10.2018 hat der Kreistag die Ergänzung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst im Kreis Borken zur Aus- und Weiterbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern beschlossen. Der Rettungsdienstbedarfsplan ist kontinuierlich unter Beteiligung der Verbände der Krankenkassen und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle 4 Jahre, zu ändern.

Gegenüber dem derzeitigen Rettungsdienstbedarfsplan sind folgende Veränderungen vorgesehen:

- Ausweitung der Vorhaltestunden für den Krankentransport an der Rettungswache Südlohn um 2.088 Jahresvorhaltestunden
- Ausweitung der Vorhaltestunden für den Krankentransport an der Rettungswache Bocholt um 1.460 Jahresvorhaltestunden
- Zusätzlicher Krankentransportwagen für die Versorgungsbereiche Gescher mit 2.920 Jahresvorhaltestunden
- Einbindung eines Telenotarztes

- Aus- und Fortbildung des Rettungsdienstpersonals zu Notfallsanitäterinnen und –sanitätern (Anpassung des Ausbildungskonzeptes Anlage 1)
- Diverse Neubau-, Ergänzungs- und Umbaumaßnahmen an den Rettungswachen
- Anpassung des Verwaltungsstellen aufgrund der gestiegenen Einsatzzahlen
- Einführung einer app-unterstützten Ersthelferalarmierung

Bedingt durch die äußerst angespannte personelle ärztliche Situation hat das Klinikum Westmünsterland zum 31.12.2019 die Gestellung eines Notarztes am Standort Vreden gekündigt. Gleichzeitig hat das Klinikum zugesichert, die Versorgung des Bereichs der Stadt Vreden durch die Notärzte der Standorte Stadtlohn und Ahaus sicherzustellen. Die angekündigte Aufgabe des Notarztstandortes Vreden hat zu großer Unsicherheit in der Bevölkerung und entsprechend auch zu erheblichen politischen Diskussionen geführt.

Als Kostenträger haben sich die Krankenkassen in dieser Diskussion mit einer Mail vom 24.10.2019 wie folgt positioniert:

*„Das Einsatzaufkommen in Vreden rechtfertigt unter Berücksichtigung der Zielerreichung durch die NEF Standorte Ahaus und Stadtlohn keinen eigenen Notarztstandort. Dies wird auch das Ergebnis der folgenden Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplans, der gegebenenfalls unter Einbeziehung der Bezirks-Regierung abgestimmt werden muss, sein. Zudem ist ein möglicher aber nicht erforderlicher zukünftiger Notarztstandort Vreden, wie von Ihnen Herr Volmering aufgezeigt organisiert und abgewickelt von der Notarzbörse, wirtschaftlich nicht vertretbar zu betreiben. Vor dem Hintergrund dürfen die Krankenkassen anfallende Kosten nicht übernehmen.“*

Der aktuelle Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes sieht entgegen der Auffassungen der Krankenkassen weiterhin einen Notarztstandort in Vreden vor, um die notärztliche Versorgung in Vreden über einen eigenen Standort sicherzustellen.

Dieser Entwurf wurde der Stadt Bocholt als Trägern einer Rettungswache, den anerkannten Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen, den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zuzuleiten (§ 12 Abs. 2 Rettungsgesetz - RettG NRW).

Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen hat mit Mail vom 15.01.2020 mitgeteilt, dass noch Erörterungsbedarf zum geplanten Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Borken (u.a. Telenotarzt, Notarzt in Vreden) bestehen würde.

Für den 03.03.2020 ist daher ein Erörterungstermin mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen, dem Kreis Borken und der Bezirksregierung Münster terminiert.

Die Kreisverwaltung Borken hat mit Schreiben vom 09.12.2019 die Fa. ORGAKOM beauftragt, ein Gutachten zur Ermittlung der bedarfsgerechten Organisationsstruktur für die notärztliche Versorgung im Kreis Borken zu erstellen.

Dieses Gutachten liegt derzeit im Entwurf vor. Im Ergebnis sieht der Gutachter einen Notarztstandort Vreden als nicht bedarfsnotwendig, da dieser durch die Standorte Ahaus und Stadtlohn kompensiert werden kann. Zusätzlich sieht der Gutachter jedoch die Notwendigkeit, an den Standorten Borken und Vreden ein Tele-Notarzt-System zu etablieren.

Das Gutachten der Fa. ORGAKOM wurde der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen zur Kenntnis und als Erörterungsgrundlage für den Termin bei der Bezirksregierung übersandt.

Gem. § 12 Abs. 4 RettG NRW soll mit den Kostenträgern eine Einigung erzielt werden. Kommt eine Einigung nicht zustande, trifft die Bezirksregierung die notwendigen

Festlegungen. Die Festlegungen durch die Bezirksregierung Münster sind in der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes aufzunehmen.

Nach § 12 RettG sind an dem Verfahren zur Aufstellung des Rettungsdienstbedarfsplanes offiziell nur die Kommunen zu beteiligen, die auch Träger einer Rettungswache sind. Unabhängig davon wurde allen Städten und Gemeinden im Kreis Borken Gelegenheit geben, zum Rettungsdienstbedarfsplan Stellung zu nehmen und ggf. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge einzureichen.

Des Weiteren sind in einer tabellarischen Aufstellung die zusammengefassten Anmerkungen der verschiedenen Akteure mit der entsprechenden Anmerkung der Verwaltung dargestellt.

**Entscheidungsalternative(n):**

Ja

*Wenn ja, welche ?*

*Der Rettungsdienstbedarfsplan wird nicht fortgeschrieben.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Beim Rettungsdienst handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, der über Gebühren finanziert wird.

**Aussage zur Klimafolgenabschätzung:**

Die Folgen für das Klima können nicht abgeschätzt werden.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Rettungsdienstbedarfsplan Fortschreibung 2020 Bedenken, Anregungen oder Anmerkungen



**Fachbereich 32.4****Bedenken, Anregungen oder Anmerkungen zur Entwurfsfassung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst im Kreis Borken**

Anmerkungen und Hinweise zur Darstellungen, redaktionelle Hinweise und Anmerkungen zu vertraglichen Regelungen sind nicht Bestandteil eines Beteiligungsverfahrens gem. § 12 RettG und werden daher hier nicht wiedergegeben.

**Beteiligte gem. § 12 Rettungsgesetz NRW**

Nr.		Bedenken, Anregungen, Anmerkungen	Stellungnahme der Verwaltung
1	Krankenkassen	Die Krankenkassen sehen noch Erörterungsbedarf zum geplanten Bedarfsplan des Kreises Borken (insbesondere Telenotarzt, Notarzt in Vreden...).	Soll den Vorschlägen der Verbände der Krankenkassen und dem Landesverband (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung nicht gefolgt werden, ist mit diesen eine Erörterung vorzunehmen. Hinsichtlich der kostenbildenden Qualitätsmerkmale des Bedarfsplanes ist Einvernehmen anzustreben. Kommt eine Einigung nicht zustande, trifft die Bezirksregierung die notwendigen Festlegungen (§ 12 Abs. 4 RettG). (vgl. auch die Ausführungen in der Sitzungsvorlage)  Ein Termin zur Erörterung ist für den 03.03.2020 unter Beteiligung der Bezirksregierung Münster vereinbart.
2	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Landesverband West	Keine Stellungnahme abgegeben	
3	Stadt Bocholt	Keine Bedenken zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	
4	DRK Kreisverband Borken e.V.	Keine Einwände zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	
5	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Münsterland / Soest	Keine Stellungnahme abgegeben	

Nr.		Bedenken, Anregungen, Anmerkungen	Stellungnahme der Verwaltung
6	Malteser Hilfsdienst e.V.	Keine Stellungnahme abgegeben	
7	Unternehmerverband Privater Rettungsdienste NRW e.V.	Keine Stellungnahme abgegeben	
8	Kommunale Gesundheitskonferenz	Keine Anmerkungen zum Rettungsdienstbedarfsplan	

### Sonstige Beteiligte

Nr.		Bedenken, Anregungen, Anmerkungen	Stellungnahme der Verwaltung
1	Stadt Ahaus	Die Einsatzbereiche des Notarztes Ahaus und Stadtlohn sollen um das Stadtgebiet Vreden ergänzt werden.	Der Erörterungstermin am 03.03.2020 mit den Krankenkassen und der Bezirksregierung Münster ist abzuwarten
2	Stadt Ahaus	Aussagen zur Notwendigkeit einer sachgerechten Schwarz-Weiß-Trennung / Dusch bzw. Sanitäranlagen etc. bezogen auf die baulichen Situation an den Standorten erscheinen erwähnenswert.	Detaillierte Beschreibungen der baulichen Situationen an den Rettungswachen sind nicht Inhalt des Rettungsdienstbedarfsplanes
3	Stadt Borken	Keine Bedenken zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	
4	Stadt Gronau	Keine Stellungnahme abgegeben	
5	Stadt Gescher	Keine Bedenken zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	
6	Gemeinde Heek	Keine Bedenken zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	
7	Gemeinde Heiden	Keine Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	
8	Stadt Isselburg	Keine Stellungnahme abgegeben	
9	Gemeinde Legden	Keine Stellungnahme abgegeben	

Nr.		Bedenken, Anregungen, Anmerkungen	Stellungnahme der Verwaltung
10	Gemeinde Raesfeld	Keine Stellungnahme abgegeben	
11	Gemeinde Reken	Der Neubau der Rettungswache in Reken wird begrüßt. Beim Neubau der Rettungswache sollte die Funktion als Lehrrettungswache berücksichtigt werden. Zusätzlich sollte die Möglichkeit zur Stationierung eines zusätzlichen dezentralen Krankentransportwagens geprüft werden.	Die ersten Gespräche zur Bauplanung und Abstimmung zwischen dem Kreis Borken und der Gemeinde Reken sind für den 17.02.2020 terminiert.
12	Stadt Rhede	Keine Stellungnahme abgegeben	
13	Gemeinde Schöppingen	Keine Stellungnahme abgegeben	
14	Stadt Stadtlohn	Keine Einwände zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	
15	Gemeinde Südlohn	Keine Bedenken zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	
16	Stadt Velen	Keine Bedenken zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	
17	Stadt Vreden	Es wird nach wie vor eine Notarztversorgung über das St. Marien-Krankenhaus Vreden angegeben.	Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage wird verwiesen.
18	Stadt Vreden	U.a. für Vreden soll ein sog. Telenotarzt-System implementiert werden. Sollte dieses wirklich der Fall sein, ist auch eine entsprechende Netzabdeckung zu gewährleisten. Dabei sind insbesondere die Grenzgebiete, an denen nur niederländisches oder gar kein Netz gegeben ist beachten.	Die ersten Gespräche mit der Fa. umlaut (Betreiber des Telenotarztes in Aachen) haben stattgefunden. Pläne zur technischen Ausstattung der Rettungswagen im Kreis Borken liegen bereits vor. Im Rahmen der Gesprächen hat die Fa. umlaut erklärt, dass alle vorhandenen Mobilfunknetze genutzt werden können. Derzeit ist der Einbau von drei bis vier GSM-Karten geplant um eine möglichst flächendeckende Anbindung sicherzustellen.  Parallel zu der geplanten Einführung des Tele-Notarztes hat der Kreis Borken sich um Fördermittel aus der Maßnahme „5x5G-Innovationswettbewerb“ beim Bundesministerium für Verkehr beworben. Mit seinem Konzept „5G-Potenziale für die Telemedizin am Beispiel des Rettungsdienstes im Kreis Borken“ hat der Kreis Borken eine Förderzusage erhalten. Ziel ist es die flächendeckende Mobilfunkversorgung im ländlichen Raum voranzutreiben.

Nr.		Bedenken, Anregungen, Anmerkungen	Stellungnahme der Verwaltung
19	Stadt Vreden	Eine konkrete Darlegung der Einhaltung von Hilfsfristen und Erreichungsgraden (reelle Werte), bspw. auf die letzten drei Jahre bezogen, ist im Bedarfsplan nicht dargestellt.	Eine konkrete Darlegung der Zielerreichung in den einzelnen Stadt- und Gemeindegebieten ist nicht Bestandteil des Rettungsdienstbedarfsplanes. Diese Daten werden jährlich im Rahmen eines Geschäftsberichtes bereitgestellt.